

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan 2014 der Stadt Monschau

Nach § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Er soll die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

### 1. aktuelle Lage der Stadt Monschau:

#### 1.1. Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009:

Die Stadt Monschau hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2009 auf das sog. Neue Kommunale Finanzmanagement, kurz: NKF, umgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war sie verpflichtet, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Der mit der Haushaltssatzung 2009 präsentierte Vorentwurf dieser Bilanz wurde ab 2010 konkret in allen Positionen überarbeitet. Letztlich kam diese Überprüfung der Erstellung eines neuen Bilanzentwurfs gleich. Die Arbeiten wurden durch personelle Fluktuation sowie längerfristige Ausfälle zusätzlich erschwert.

Inzwischen liegt die örtlich durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und überörtlich durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüfte Bilanz vor. Sie wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in einer Sitzung am 19. November erläutert; am 26.11.2013 ist die Feststellung durch den Stadtrat erfolgt.

Hoch aggregiert ergibt sich folgende Bilanzstruktur:

<b>Aktiva:</b>		<b>€:</b>	<b>Passiva:</b>		<b>€:</b>
Anlagevermögen	(119.753.734,95)	131.833.377,99	Eigenkapital	(42.747.372,39)	47.438.728,56
Umlaufvermögen	( 431.813,53)	1.260.515,19	Sonderposten	(34.133.791,88)	40.659.858,07
Aktive Rechnungsabgrenzung	(65.000,00)	<u>66.475,25</u>	Rückstellungen	(8.826.733,50)	9.912.324,74
			Verbindlichkeiten	(32.761.724,28)	34.058.495,32
			Passive Rechnungsabgrenzung	(1.780.926,43)	<u>1.090.961,74</u>
	<b>(120.250.548,48)</b>	<b>133.160.368,43</b>		<b>(120.250.48,48)</b>	<b>133.160.368,43</b>

(Die Werte des Vorentwurfs sind den aktuellen Werten in Klammern jeweils vorangestellt.)

## 1.2. vorläufige Jahresergebnisse 2009, 2010, 2011 und 2012:

Wie unter Ziff. 1.1 dargestellt, verfügt die Stadt Monschau seit dem 26.11.2013 über eine Eröffnungsbilanz. Vor diesem Hintergrund sind auch die im Folgenden schlaglichtartig dargestellten Jahresergebnisse vorläufig. Gleichwohl ermöglicht der Vergleich der Haushaltsausführung in den Jahren 2009 bis 2012 mit der jeweiligen Planung eine Annäherung an die voraussichtlichen Jahresergebnisse:

Haushaltsjahr:	Ergebnis: (€)
2009	- 4.500.000
2010	- 5.700.000
2011	- 5.100.000
2012	- 6.200.000

Nachdem die Erarbeitung der Eröffnungsbilanz nunmehr abgeschlossen werden konnte, ist die Verwaltung in die Lage versetzt, die ausstehenden Jahresabschlüsse aufzustellen. Diese Arbeiten sind allerdings nicht in wenigen Wochen zu erledigen. Andererseits wird von Seiten der Aufsichtsbehörden erheblicher Druck auf die Städte und Gemeinden ausgeübt, die fehlenden Jahresabschlüsse nachzuholen. Außer der Stadt Monschau ist die Überzahl der Kommunen in NRW mit mehr oder minder großen Rückständen in dieser Situation. Mit der aktuellen Personalausstattung ist die Verwaltung weder quantitativ noch qualitativ in der Lage, den Arbeitsrückstand in der geforderten Zeit bis Ende 2014 aufzuholen. Sie hat deshalb Möglichkeiten der externen Unterstützung sondiert und befindet sich diesbezüglich auch in der Abstimmung mit der Bezirksregierung als Oberer Kommunalaufsichtsbehörde.

## 1.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Ausgehend von der nun vorliegenden Fassung der Eröffnungsbilanz, den voraussichtlichen Jahresergebnissen seit 2009 und der Haushaltsplanung 2013 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals näherungsweise wie folgt dar:

Eigenkapital (EK) am 01.01.2009	Ergebnis 2009 bzw. EK am 01.01.2010	Ergebnis 2010 bzw. EK am 01.01.2011	Ergebnis 2011 bzw. EK am 01.01.2012	Ergebnis 2012 bzw. EK am 01.01.2013	Ergebnis 2013 bzw. EK am 31.12.2013
<b>47.439 T€</b>					
	<b>- 4.500 T€</b> <b>42.939 T€</b>				
		<b>- 5.700 T€</b> <b>37.239 T€</b>			
			<b>- 5.100 T€</b> <b>32.139 T€</b>		
				<b>- 6.200 T€</b> <b>25.939 T€</b>	
					<b>- 3.560 T€</b> <b>22.379 T€</b>

An dieser Stelle sei noch einmal auf die Unwägbarkeiten des Zahlenmaterials zu den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 hingewiesen; aus Gründen äußerster Vorsicht sind die jeweiligen Annahmen eher ungünstig ausgefallen. Andererseits haben sich die Verbindlichkeiten der Stadt Monschau – aus Krediten zur Liquiditätssicherung – im Betrachtungszeitraum erheblich erhöht.

**Vor diesem Hintergrund bleibt nach wie vor festzuhalten, dass der Stadt mittelfristig die bilanzielle Überschuldung droht.**

#### **1.4 Haushaltssicherungskonzept 2010 ff:**

In seiner Sitzung am 12.07.2011 hat der Stadtrat einstimmig ein Haushaltssicherungskonzept 2010 ff beschlossen, in dem er sich vorrangig der Reduzierung der Aufwendungen gewidmet hat. Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung des Jahres 2011 sollte dieses Konzept im Zeitraum bis 2014 zu Verbesserungen von insgesamt rd. 2,2 Mio. € führen.

Die dazu im Einzelnen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltsvollzug 2011 und 2012 umgesetzt bzw. in Angriff genommen worden. Die Maßnahmen werden im Rahmen des Haushaltssanierungsplans fortgeführt; vgl. dazu die nachfolgende Ziff. 1.5 !

#### **1.5. Stärkungspakt Stadtfinanzen:**

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 5,850 Mrd. EURO zur Verfügung.

Auf der Grundlage des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 27.03.2012 hat die Stadt Monschau die freiwillige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beantragt. Mit Bescheid vom 29.05.2012 wurde dieser Antrag durch die Bezirksregierung Köln angenommen.

Durch Gesetz vom 16.07.2013 hat das Stärkungspaktgesetz erste Änderungen erfahren, unter anderem wurden die an die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen fließenden Konsolidierungshilfen neu berechnet. Nach aktuellem Kenntnisstand erhält die Stadt in den Jahren bis 2020 aus dem Stärkungspakt nun insgesamt fast 8 Mio. €. Dafür muss sie einschließlich dieser Unterstützung spätestens bis zum Haushaltsjahr 2018 und ohne die Unterstützung spätestens ab

2021 wieder zum Haushaltsausgleich finden; d.h. der Gesamtbetrag der Erträge muss dann den Gesamtbetrag der Aufwendungen wieder decken.

Zu diesem Zweck hat die Stadt nach näherer Maßgabe des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen – unterstützt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – einen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufgestellt. Dieser Plan ist nach § 79 Abs. 2 GO NRW Teil des Haushaltsplans; die Verbindlichkeit der darin beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen wird durch die Bestimmung des § 7 der Haushaltssatzung besonders hervorgehoben.

Die Ursprungsfassung des HSP wurde von der Kommunalaufsicht am 20.11.2012 genehmigt, die mit dem Haushaltsplan 2013 verabschiedete erste Fortschreibung am 22.03.2013. Der vorliegende Haushalt 2014 beinhaltet nun die zweite Fortschreibung. Sie findet sich unmittelbar hinter der Haushaltssatzung.

## **2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2014:**

### **2.1 Ergebnisplan**

Der Ergebnisplan bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehen bzw. anfallen. Die Stadt Monschau hat nach § 75 Abs. 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Nach Abs. 2 der gleichen Vorschrift müssen Planung und Rechnung dazu in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das ist nach gesetzlicher Definition dann der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Seit der Einführung des NKF im Jahre 2009 konnte diese gesetzliche Vorgabe bisher in keinem Jahr eingehalten werden. Die Haushaltspläne sahen negative Ergebnisse von

Haushaltsjahr:	Ergebnis lt. Haushaltsplanung:
2009	- 2.731.700 €
2010	- 8.523.043 €
2011 lt. Haushaltssicherungskonzept	- 8.112.313 €
2012	- 7.000.570 €
2013	- 3.984.911 €

vor.

Die vorläufig ermittelten Jahresergebnisse sind unter Ziff. 1.2 dieses Vorberichtes bereits zusammengefasst.

Die Haushaltssatzung 2014 ist geprägt von

- der weiteren Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen nach dem HSP,
- den Auswirkungen der Gründung des Schulzweckverbandes Nordeifel,
- den Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich nach dem aktuellen Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 bzw. der dazu vorliegenden, zweiten Modellrechnung.

Mit seinem nach wie vor deutlich negativen Ergebnis von nun

**>>> - 2.786.307 € <<<**

liegt er um **432.780 € schlechter** als die Prognose im HSP, die noch von **- 2.353.527 €** ausging.

Allerdings entfällt alleine ein Anteil von 425.000 € auf die Neuveranschlagung in 2013 nicht mehr wirksam werdender Netto-Aufwendungen für den Ausbau der Breitbandversorgung im Stadtgebiet; diesen Aufwendungen stehen voraussichtliche Verbesserungen für den Jahresabschluss 2013 in gleicher Höhe gegenüber. Sie wurden in die Betrachtungen unter Ziff. 1.3 bereits einbezogen.

### **2.1.1 Ordentliche und Finanz-Erträge**

Die Gesamtsumme der für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten ordentlichen Erträge beläuft sich auf 28.145.092 € und teilt sich wie folgt auf:

<b>Ertrag</b>	<b>Haushaltsansatz 2014 (€)</b>	<b>Anteil an der Gesamtsumme (%)</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	14.346.770	50,97
Zuwendungen und allg. Umlagen	2.885.164	10,25
Sonstige Transfererträge	6.000	0,02
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	6.647.450	23,62
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.154.975	4,10
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	1.445.083	5,13
Sonstige ordentliche Erträge	1.639.446	5,84
Finanzerträge	20.204	0,07
<b>Summe:</b>	<b>28.145.092</b>	<b>100,00</b>

Die Erläuterung erfolgt nach der Reihenfolge im Gesamtergebnisplan:

#### **2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Ausgangspunkt der Ansatzbildung für Steuern und Abgaben bildet die unterjährige Ergebnisübersicht nach dem dritten Quartal 2013. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.07.2013 und der vom Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen laut HSP können

die nachstehenden Erträge erwartet und den Werten der Vorjahre gegenübergestellt werden:

<b>Steuer/Abgabe:</b>	<b>vorl. Ist 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
	€	€	€
Grundsteuer A	57.538	63.913	63.630
Grundsteuer B	2.123.310	2.416.428	2.672.340
Gewerbesteuer	4.310.118	5.178.072	5.487.300
Einkommensteueranteil	4.241.210	4.502.880	4.702.300
- Kompensationsleist.	480.564	465.005	470.200
Umsatzsteueranteil	417.158	429.525	438.700
Vergnügungssteuer	1.800	2.500	1.800
Hundesteuer	89.148	133.000	123.100
Zweitwohnungssteuer	42.443	45.000	47.400
Fremdenverkehrsbeitrag	139.846	340.000	340.000
<b>Summe:</b>	<b>11.903.135</b>	<b>13.763.323</b>	<b>14.346.770</b>

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 verbessern sich die Erträge um 770.447 €, die Abweichung gegenüber den Annahmen des HSP für 2014 beträgt demgegenüber (nur) - 19.915 € bzw. - 0,1 %, so dass hier über einen Zahlenvergleich hinaus tiefer gehende Begründungen entbehrlich sein dürften.

### **2.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen hängen in höchstem Maße von den Wertentscheidungen des Landes zur Unterstützungsbedürftigkeit der Kommunen ab. So wird die Stadt Monschau durch die im Gesetzentwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 erneut veränderten Berechnungsparameter für die Schlüsselzuweisungen deutlich schlechter gestellt als in Vorjahren. Auf der anderen Seite führt das erste Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes zu Mehrerträgen. Schließlich hat die Gründung des Schulverbandes Nordeifel zum 01.08.2013 und die damit verbundene Übertragung der Trägerschaft für alle weiterführenden Schulen erhebliche Auswirkungen.

Die Planung 2014 basiert – soweit es sich um Leistungen nach diesem Gesetz handelt – auf der zweiten Modellrechnung zum GFG 2014.

Danach sind weniger Erträge bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 211.000 € zu erwarten. Die Neuveranschlagung von Zuwendungen für den Ausbau der Breitbandversorgung, und von Zuweisungen im Rahmen des Projektes „Marke Monschau“ führen demgegenüber zu zusätzlichen Erträgen von etwa 408.000 €.

Nach der ersten Änderung des Stärkungspaktgesetzes erhöhen sich die Konsolidierungshilfen um 280.000 €/a gegenüber der bisherigen Planung.

### **2.1.1.3 Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge erwartet die Stadt lediglich im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern. Die veranschlagten Rückflüsse aus gewährten Hilfen wurden – orientiert an den Erfahrungen des Vorjahre – auf 6.000 € verdoppelt.

### **2.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Derartige Entgelte fallen weit überwiegend im Bereich der „klassischen Gebührenhaushalte“ Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung/ Winterdienst und Bestattungswesen an. Sie werden auf der Basis des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt.

Neben diesen Benutzungsgebühren erhebt die Stadt auf landesrechtlicher Grundlage sog. Verwaltungsgebühren für einzelne Leistungen ihrer Verwaltung. Erhebliche Erträge resultieren weiterhin aus den im Bereich der Monschauer Altstadt erhobenen Parkgebühren.

Eine Maßnahme des HSP war die Anhebung der Parkgebühren sowohl für die sog. Vignetten als auch an den Parkscheinautomaten. Ab 2013 sollten dadurch jährliche Mehrerträge von 195.000 realisiert werden; das Gesamtaufkommen 2013 wurde mit 836.350 € angesetzt. Nach dem bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2013 müssen die Erwartungen jedoch deutlich zurückgenommen werden. Die Parkgebühren werden im Jahresergebnis voraussichtlich „nur“ 676.000 € erreichen. Dem muss auch bei der Haushaltsplanung 2014 ff Rechnung getragen werden. Im Vergleich zu den bisherigen Ansätzen im HSP werden nunmehr jährlich ca. 80.000 € weniger an Gebührenerträgen in Ansatz gebracht als im HSP zunächst veranschlagt.

Im Bereich des Vennbades, das haushaltsmäßig im Betrieb gewerblicher Art „Sportstätten“ abgebildet ist, hat das erste Betriebsjahr neben dem Schul- und Vereinssport eine Besucherzahl von ca. 33.000 erbracht. Im Vergleich zu ersten Prognosen von 50.000 Personen sind das nur 66 %. Der HSP beinhaltet bereits eine – monetär noch nicht bewertete – Konsolidierungsmaßnahme zur Reduzierung des Fehlbetrages im Vennbad. Zurzeit läuft eine entsprechende Detailprüfung durch die GPA NRW, deren Ergebnisse noch in diesem Jahr vorgestellt werden sollen.

### **2.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Hinter den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“ verbergen sich einerseits Miet- und Pächterträge, vor allem aber die Erträge aus dem Holzverkauf des städtischen Forstbetriebes. Insbesondere in diesem Bereich profitiert die Stadt Monschau von der seit Ende 2010 ausgesprochen guten Marktlage. Nach den Beschlüssen im

Umweltausschuss vom 15.10.2013 sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits 96 % der eingeplanten Verkaufserlöse von 502.000 € durch Verträge abgesichert.

Neu hinzu gekommen sind ab 2012 die Erträge aus eigener Stromerzeugung in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen des Rathauses und der Realschule bzw. des Vennbades. Die Ertragserwartungen von zunächst 70 T€ wurden allerdings nach den ersten Erfahrungen auf die Hälfte zurückgenommen. Dem gegenüber stehen jedoch in mindestens gleicher Höhe Stromkosteneinsparungen durch Eigenverbrauch der erzeugten Energie, vornehmlich im Betrieb gewerblicher Art „Sportstätten“.

Mittelfristig werden weitere erhebliche Ertragssteigerungen erwartet; denn die Stadt Monschau betreibt zurzeit die notwendigen raumplanerischen Verfahren zur Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone im Bereich Höfen-Brath. Die überplanten Flächen liegen nahezu vollständig im städtischen Eigentum. Zwischen verschiedenen interessierten Unternehmen ist im Wettbewerb im November 2013 eines ausgewählt worden, das ab 2014 in die Realisierung des Windparks startet. Das vorliegende Angebote läßt die im HSP veranschlagten zusätzlichen Erträge realistisch erscheinen.

Mit 1.154.975 € verbessern sich die Ertragserwartungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten insgesamt gegenüber dem HSP um 78.695 €.

#### **2.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Mit 1.445.083 € erfahren die Erträge in diesem Segment gegenüber dem HSP eine deutliche Verbesserung um 252.028 € oder 21,1 %.

Die wichtigsten Ursachen liegen hier in Folgendem:

Die inzwischen erfolgte Gründung des Schulverbandes Nordeifel zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 und die Überführung aller weiterführenden, städtischen Schulen in diesen Verband führt dazu, dass einerseits die laufenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung dieser Schulen durch den Verband erstattet werden; andererseits werden Personalkosten für die innere Schulverwaltung, die durch die Stadt Monschau übernommen wurde, vom Verband vergütet.

Die vorläufigen Berechnungen im Herbst 2012 Jahres wurden inzwischen durch den ersten, mit den übrigen Verbandskommunen noch abzustimmenden Verwaltungsentwurf des Schulverbandshaushaltes konkretisiert und liegen um mehr als 200.000 € höher als ursprünglich vermutet.

Damit ist aber nicht in gleicher Höhe eine echte Haushaltsverbesserung verbunden, denn den höheren Erstattungen stehen im städtischen Haushalt höhere Aufwendungen, etwa im Bereich der Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung oder auch im Personalbereich, gegenüber.



### 2.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Dieser Ertragsposten bleibt mit einem Gesamtvolumen von 1.639.446 € gegenüber den Prognosen zur Haushaltssanierung nahezu unverändert, die Abweichung liegt bei + 1,7 %.

### 2.1.1.8 Finanzerträge

Die veranschlagten Finanzerträge sind maßgeblich geprägt vom Brutto-Ausweis der Erträge / Aufwendungen aus Zinsswaps, mit denen vier der städtischen Darlehen belegt sind. Den im Vergleich zur Vorjahresplanung um ca. 50 T€ zurückgenommenen Erträgen stehen entsprechend geringere Aufwendungen gegenüber.

### 2.1.1.9 Gegenüberstellung HSP, erste und zweite Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2014

<b>Ertrag:</b>	<b>HSP:</b>	<b>1. Fortschr.:</b>	<b>2. Fortschr.:</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	13.896.950 €	13.576.323 €	14.346.770 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.857.140 €	3.191.584 €	2.885.164 €
Sonstige Transfererträge	3.030 €	3.030 €	6.000 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.452.481 €	7.367.304 €	6.647.450 €
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	818.469 €	913.656 €	1.154.975 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	437.937 €	978.537 €	1.445.083 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.573.859 €	1.573.859 €	1.639.446 €
Zinsen und sonstige Finanzerträge	70.847 €	70.847 €	20.204 €
<b>Summe:</b>	<b>27.110.713 €</b>	<b>27.675.140 €</b>	<b>28.124.888 €</b>

### 2.1.2 Ordentliche und Finanz-Aufwendungen

Anders als die Erträge sinken die Aufwendungen zwar gegenüber denen des Haushaltsjahres 2013 um 728.652 €; das Ziel des HSP für 2014 verfehlen sie jedoch um 501.973 €. Zu den Ursachen finden sich im Folgenden entsprechende Erläuterungen.

Die Verteilung der Aufwendungen gestaltet sich zunächst wie folgt:

<b>Aufwand</b>	<b>Haushaltsansatz 2014 (€)</b>	<b>Anteil an der Gesamtsumme (%)</b>
Personalaufwendungen	4.562.522	14,75
Versorgungsaufwendungen	549.041	1,78
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	8.825.216	28,53
Bilanzielle Abschreibungen	2.482.027	8,02
Transferaufwendungen	11.779.260	38,08
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.653.770	5,35
Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	1.079.563	3,49
<b>Summe:</b>	<b>30.931.399</b>	<b>100,00</b>

### **2.1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Unter Personalaufwendungen werden die folgenden Leistungen erfasst:

Dienstbezüge für Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte,  
Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte,  
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte,  
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte,  
Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte

Entsprechend den Vorgaben im Orientierungsdatenerlass 2013 wurde für 2014 eine Steigerung bei den Dienstbezügen der Beamten von 1 % in Ansatz gebracht. Tatsächlich wurden die Dienstbezüge der Beamten bis Besoldungsgruppe A 10 jedoch Anfang 2013 rückwirkend zum 01.01. um 2,65 % und ab 2014 um weitere 2,95 % angehoben, die Bezüge der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 stiegen um jeweils 1 %. Die Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten wurden auf der Basis der Bezüge 2013 hochgerechnet. Da die aktuelle Tarifbindung am 28.02.2014 ausläuft, wurde vorsorglich mit einer Erhöhung um 1,5 % ab März 2014 kalkuliert.

Das sog. „äußere Schulpersonal“, also Schulsekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte an den weiterführenden Schulen wurde – mit zwei Ausnahmen – zum 01.08.2013 in den Schulverband Nordeifel überführt. Der Verbleib dieser Mitarbeiter erhöht die Personalaufwendungen, führt aber auf der anderen Seite zu erhöhten Erstattungen durch den Verband, vgl. Ziff. 2.1.1.6..

In der Summe übersteigen die Personalaufwendungen das Konsolidierungsziel für 2014 um 197.615 €!

Unter Versorgungsaufwendungen werden vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse nachgewiesen, die den Ruhestandsbeamten der Stadt Monschau bzw. deren Hinterbliebenen zufließen. In 2013 hat die Versorgungskasse die Vorauszahlungen auf 440.640 €/a angehoben. Unter Berücksichtigung der Steigerungsrate nach den Orientierungsdaten ist der Haushaltsansatz 2014 mit 445.410 € gebildet worden. Dieser Ansatz übersteigt die letztjährigen Erwartungen um 62.505 €!

Auch die Beihilfen an Versorgungsempfänger etc. zählen zu den Versorgungsaufwendungen. Nach wie vor werden dafür jährlich 100.000 € etatisiert.

### **2.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Obwohl im Haushaltsjahr 2014 fast 595.000 € für den Ausbau der Breitbandversorgung neu veranschlagt werden müssen, übersteigen die Aufwendungen in diesem Bereich den Haushaltssanierungsplan nur um 315.000 €.

Die Einsparungen von 280.000 € ergeben sich vor allem in den „Gebührenhaushalten“ Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie Straßenreinigung und bewirken wegen des Kostendeckungsprinzips gleichzeitig den auf der Ertragsseite zu verzeichnenden Rückgang bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

### 2.1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 ist durch den Stadtrat am 26.11.2013 festgestellt worden. Nach Abschluss der örtlichen und der überörtlichen Prüfung ist die Verwaltung zurzeit dabei, die Bilanzpositionen in die Anlagenbuchhaltung zu überführen. Diese Arbeiten konnten allerdings noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Insofern steht auch ein erster vollständiger „Abschreibungslauf“ ebenso noch aus wie ein erster „Auflösungslauf“ hinsichtlich der Sonderposten.

Für die Zukunft zeichnet sich zwar ab, dass die Netto-Belastung des Haushaltes aus Abschreibungen und diesen entgegen zu stellender Auflösung von Sonderposten sinken wird, weil ggü. dem ersten Bilanzentwurf höhere Sonderposten eingestellt werden müssen/können. Allerdings wäre es aus Sicht der Verwaltung nicht zu vertreten, hier schon konkrete Zahlen zu nennen.

### 2.1.2.4 Transferaufwendungen

Unter Berücksichtigung der eigenen Steuerkraft und der eigenen Schlüsselzuweisungen der Stadt Monschau sowie ihrer Verpflichtungen gegenüber der StädteRegion, Zweckverbänden, eigenen Unternehmen und Vereinen etc. war nach dem HSP für 2014 mit Transferaufwendungen von insgesamt 11.878.521 € zu rechnen, nach der aktuellen Planung müssen „nur“ 11.779.260 € angesetzt werden.

Die Verbesserung begründet sich im Wesentlichen durch folgende Veränderungen:

Weniger Aufwand	
Allgemeine Städteregionsumlage	301.574 €
Jugendamtsumlage	338.227 €
Mehr Aufwand	
Umlage Schulverband	-163.240 €
Neuveranschlagung v. Zuschüssen aus „Marke Monschau“	-200.000 €
Abführung v. Schlüsselzuweisungen an Gde. Simmerath	-81.516 €
Bedarfsumlage Städteregion ELAG-Abrechnung	-43.908 €

Eine Voraussetzung für die Zustimmung der heutigen Verbandsmitglieder zur Gründung des Schulverbandes Nordeifel war, dass die Verzögerungen, die sich im Finanzausgleich für die Schulträgeraufgaben im Vergleich zu deren tatsächlicher Finanzierung ergeben, untereinander ausgeglichen werden. Für die Stadt Monschau,

die bisher die wesentlichen Schulträgeraufgaben im Südkreis wahrgenommen hat, bedeutet dies sowohl hinsichtlich ihrer Schlüsselzuweisungen als auch hinsichtlich ihrer Bildungspauschale (vgl. Ausführungen zum Finanzplan!) Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gemeinde Simmerath.

### 2.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen reicht.

Mit 1.653.770 € liegen die Haushaltsansätze nahe an den Vorgaben des HSP; die Abweichung beträgt 41.931 € bzw. 2,6 %.

### 2.1.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Seit 2009 hat die Stadt Monschau keine neuen Investitionskredite mehr aufgenommen. Ihre langfristigen Verbindlichkeiten sinken kontinuierlich. Anstehende Prolongationen bei Altdarlehen werden aufgrund der nach wie vor günstigen Zinssituation zu zusätzlichen Verbesserungen führen.

In der Gesamtschau über alle Aufwendungen ergibt sich nunmehr folgendes Bild:

<b>Aufwand:</b>	<b>Bisherige Prognose:</b>	<b>Neue Prognose:</b>
Personalaufwendungen	4.364.907 €	4.562.522 €
Versorgungsaufwendungen	483.888 €	549.041 €
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	8.519.530 €	8.825.216 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.478.731 €	2.482.027 €
Transferaufwendungen	11.878.521 €	11.779.260 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.557.744 €	1.653.770 €
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	1.146.105 €	1.079.563 €
<b>Summe:</b>	<b>30.429.426 €</b>	<b>30.931.399 €</b>

## 2.2 Finanzplan

Der Finanzplan gliedert sich in drei Teilbereiche, nämlich:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

### **2.2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:**

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt der Finanzplan in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen wider, soweit diese zahlungswirksam sind. Sein Saldo unterscheidet sich deshalb vor allem in Höhe der Abschreibungen, der Zuführung zu und der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. der Auflösung von Sonderposten vom Saldo der Ergebnisplanung, denn diese Erträge/Aufwendungen führen nicht zu einem cash-flow. Zur Erläuterung der Eckpunkte kann auf die Ausführungen unter Ziff. 2.1 verwiesen werden.

### **2.2.2 Investitionstätigkeit:**

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entstehen im Zusammenhang mit der Schaffung oder Herstellung neuer Anlagegüter oder der wesentlichen Verbesserung vorhandener Güter, z.B. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Gebäude, Straßen, Infrastruktureinrichtungen, Kanalleitungen usw.).

Schon mit der Haushaltssatzung 2010 hat der Stadtrat als eine Säule der Haushaltskonsolidierung beschlossen, keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen, d.h. alle Investitionsmaßnahmen nur durch Zuwendungen, Beiträge oder Eigenmittel zu finanzieren, bzw. im Umkehrschluss nur solche Investitionsmaßnahmen in Angriff zu nehmen, die sich aus diesen Quellen finanzieren lassen.

Die diesem Vorbericht als Anlage I beigefügte Übersicht über die Investitionen zeigt auf, dass dieser Beschluss in der Haushaltsausführung der Jahre 2010 bis 2012 eingehalten wurde. Auch das Haushaltsjahr 2013 wird wieder positiv abschließen.

Saldiert führen die für 2014 projektierten Investitionen, die zu erwartenden Einzahlungen und die Überschüsse aus den Jahren 2010 bis 2013 zu einem Überschuss von 4.049 €; die Investitionsplanung lässt sich also erneut ausgleichen, ohne dass Kredite aufgenommen werden müssten.

Einzelheiten, insbesondere die geplanten Investitionen einschließlich Kurz-Erläuterungen, die projektbezogenen Einzahlungen und die sog. allgemeinen Deckungsmittel zum Ausgleich des gesamten Tableaus, lassen sich der oben bereits angesprochenen Anlage I entnehmen.

In der mittelfristigen Finanzplanung zeigt sich als eine Auswirkung der Gründung des Schulverbandes Nordeifel, dass die sog. Schulpauschale in Folgejahren nur noch nach dem rechnerischen Anteil der Stadt Monschau an den Verbandsschülern bemessen wird, der ihrem Anteil an der Umlage entspricht. In den Jahren 2013 und 2014 sind der Pauschale Auszahlungen an die Gemeinde Simmerath gegenüber gestellt, die einen Ausgleich zwischen deren Mitfinanzierung des Verbandes und der

zeitversetzten Berücksichtigung der Verbandsgründung im Finanzausgleich bieten sollen. Dieser Ausgleich war eine der Voraussetzungen der Verbandsgründung.

### **2.2.3 Finanzierungstätigkeit:**

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme von Darlehen und deren Tilgung abgebildet.

Unter Ziff. 2.2.2 ist bereits dargestellt, dass die Stadt sich in 2010 selbst verpflichtet hat, keine weiteren Investitionskredite aufzunehmen. Seither wird in diesem Bereich der Finanzplanung also nur noch die Tilgung früher in Anspruch genommener Darlehen abgebildet.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten noch 16.020 T€ betragen, seit dem Eröffnungsbilanzstichtag haben sie sich dann bereits um 3.983 T€ verringert; sie werden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auch weiterhin abnehmen.

### **3. Fazit und Ausblick:**

Wie bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 festgestellt, hat der Rat mit dem am 25.09.2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 in schwieriger finanzieller Situation das Heft des Handelns konsequent in die Hand genommen. Einschneidende aufsichtsbehördliche Maßnahmen wurden der Stadt damit erspart.

Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zeigen auch bei der zweiten Fortschreibung des Planes nachhaltige Erfolge.

**Dennoch dürfen die Bemühungen nicht nachlassen. Nach wie vor ist die Stadt Monschau von bilanzieller Überschuldung bedroht.**